

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifenband 12 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Am 27. bis 28. Januar ist der Beitrag für die 4. Woche fällig.

## Zur gefl. Beachtung.

Die Bekanntgabe unserer ab 1. Januar 1922 geltenden Beitragsstaffeln in Nr. 52, Jahrg. 1921, ist von einigen Ortskassierern so aufgefaßt worden, als wenn nunmehr die den jetzigen Staffeln vorgesetzten Nummern unserer bisherigen Beitragsklassen-Einteilung entsprechen sollten. Diese Auffassung ist eine irrthümliche.

An Unterstützungen werden auch bei der neuen Regelung in den einzelnen Beitragsstaffeln die gleichen Sätze gezahlt wie bisher; z. B. für die jetzige 1. Beitragsstaffel à 1,50 M. kommen die gleichen Unterstützungen in Betracht wie in der alten 2. Beitragsklasse à 1,50 M., in der jetzigen 8. Beitragsstaffel à 6 M. die gleichen wie in der alten Beitragsklasse 11 à 6 M.

Diese Unterstützungssätze richten sich also nicht nach den bisherigen den Marken aufgedruckten Klassenbezeichnungen, sondern nach dem ebenfalls auf jeder Beitragsmarke angegebenen Wertbetrag. Deshalb tragen unsere neuen Marken der höheren Staffeln keinen Klassen-Aufdruck mehr. Die alten Marken sind, soweit sie für die noch geltenden niederen Beitragsstaffeln noch vorrätig sind, aufzubreuchen, wobei wir bitten, den Klassen-Aufdruck nicht weiter zu beachten.

Die Hauptverwaltung, Alb. Lehmann.

## Zeitung und Fachblätter 1921.

Verwaltungen und Mitglieder, die Verbandszeitung und Fachblatt sammeln, wollen sofort nachprüfen, ob Nummern des Jahres 1921 fehlen, um sie bei der Hauptverwaltung nachzubestellen. Nach dem 1. Februar 1922 können Nachbestellungen nicht mehr ausgeführt werden.

## Posttage der Hauptverwaltung.

Am Donnerstag jeder Woche werden die Postsendungen expediert. Wir ersuchen dringend, alle Bestellungen so einzurichten, daß sie bis Mittwoch in Berlin sind. Soll eine Bestellung sofort erledigt werden, so ist sie als dringend zu bezeichnen.

## Achtet auf richtige Fräntierung!

Der neue Postportotarif ist in Nr. 53 abgedruckt. Trotzdem laufen täglich Sendungen ein, für die wegen ungenügender Fräntierung Strafporto bezahlt werden muß. Ein Brief kostet jetzt, falls er Übergewicht hat, 2 M. Strafporto! Bei Absendung einer Postsache ist genau zu prüfen, ob diese nicht zu schwer ist. Schneide jeder den Portotarif aus Nr. 53 aus!

## Sparsamkeit in Staatsbetrieben am falschen Ende.

Die Arbeiterschaft der ehemaligen Hofgärten in Potsdam, Berlin, Wilhelmshöhe usw. wurde Anfang Dezember 1921 von der Nachricht überrascht, daß das preußische Finanzministerium nicht mehr gewillt sei, den Tarifvertrag für die Verwaltungsarbeiter, der seit März 1920 auf sie angewandt wurde, gelten zu lassen. Das Finanzministerium behauptet, die Löhne seien derartig gestiegen, daß die Staatsgärten einen unverhältnismäßig hohen Zuschuß erfordern, der sich für unproduktive Betriebe nicht mehr rechtfertigt. Wir als Vertreter der Arbeiterschaft sollen einem Tarifabschluß zustimmen, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Privatbetriebe als Grundlage hat. Nur durch eine solche Anpassung sei es möglich, die Gärten noch weiter in bisheriger Form zu erhalten. Dabei handelt es sich hier um Betriebe, die als sogenannte produktive garnicht in Betracht

kommen können, sodaß eine Konkurrenz mit ähnlichen Betrieben nicht in Frage steht. Infolgedessen können einwandfreie Vergleiche garnicht gezogen werden.

Bei näherer Untersuchung der Verhältnisse finden wir aber, daß hier eine Sparmethode eingeführt werden soll, die nur auf Kosten der Arbeiterschaft, unter Anwendung eines Verhaltens, das Tarifbruch gleicht, geht. Will man wirklich sparen so gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Man soll sich vor allem zu diesem Zweck mit der Betriebsvertretung der Arbeiterschaft und deren Organisation in Verbindung setzen, was bisher nicht als nötig erachtet wurde.

Wir wollen im Nachfolgenden einige Beispiele anführen, wie Staatsmittel in den Staatsgärten unzuweckmäßig ausgegeben, um nicht zu sagen hinausgeworfen werden, wie also mehr gespart werden könnte.

Im Jahre 1920 wurde der Gartendirektor von Sanssouci-Potsdam gegen seinen Willen auf Wartegeld gesetzt. Der Herr bekommt zunächst auf fünf Jahre sein nicht unbeträchtliches Gehalt, ohne daß er auch nur das Geringste für den Staat zu leisten braucht. Der Grund dieser Maßnahme ist uns nicht bekannt. Sie bedeutet aber auf jeden Fall eine bedeutende Verteuerung des Verwaltungsapparates. Nach Beseitigung der Gartendirektion ist auch die einheitliche Verwaltung der vormals königlichen Gärten verloren gegangen. Statt des einen Büros sind jetzt vier vorhanden, denn jeder Reviergärtner hat ein solches, was auch besondere Ausgaben für Licht, Heizung und Reinigung erfordert. Außerdem besteht im Berliner Schloß ein mit drei Schreibern besetztes Büro an Stelle der vormaligen Gartendirektion. Für Bürozwicke sind die Ausgaben also um vieles höher wie früher.

Jedes Revier arbeitet jetzt auf eigene Faust. Sämtliche Bestellungen für Farbe, Glas, Handwerkszeug usw. gehen von dem einzelnen Revier an das Finanzministerium. Dieses prüft und gibt die Bestellung an eine bestimmte Firma in Potsdam zur Ausführung. Da das Ministerium gewohnheitsgemäß Abstriche macht, so werden die Bestellungen so hoch angesetzt, daß trotzdem immer noch das gewünschte Quantum erreicht wird. Derartige Dinge wären bei einheitlicher und fachmännischer Leitung, wie sie früher war, nicht möglich. Eine solche würde die Bestellungen nicht an eine bestimmte Firma, sondern unter konkurrierende Firmen vergeben. Warum hat hier nur eine Firma das Privileg?

In der früheren Melonerie in Potsdam werden an den alten Kulturhäusern umfangreiche Umbauten und Änderungen vorgenommen, die die Summe von 120 000 M. verschlingen. Keinem Fachmann würde es einfallen, solche veraltete, unrentable Kultureinrichtungen umzubauen. Braucht man derartige Anlagen, was wir bestreiten, dann kann man für dasselbe Geld neue moderne Gewächshäuser bauen. Die alten Einrichtungen soll man abrechen, das Material für andere Zwecke verwenden oder verkaufen. Ferner bestehen in Charlottenhof und in mehreren anderen Revieren alte Gewächshäuser, die noch als Kulturhäuser benutzt werden. Sie sind aber veraltet und unzuweckmäßig. Das einzig Richtige wäre, diese Häuser außer Betrieb zu setzen, vielleicht auch abzubauen und die ganze Anzucht des Pflanzenmaterials der neuen modernen Gärtnerei unter Leitung des Herrn Kunert zu übertragen, die diese Aufgabe ohne jegliche Mehrarbeit leicht bewältigen kann.

Wie steht es mit dem Holzschlag im Park? Früher wurde das Nutzholz dem Schirrhof der Gartenverwaltung zur Bearbeitung und Verwendung im Parkinteresse überwiesen. Jetzt wird es fast ausschließlich zu Brennholz verwandt, und das zu einer Zeit, wo die in Frage kommenden wertvollen Nutzhölzer hoch im Preise stehen. Im letzten Jahre wurden Kiefern gefällt, die man sofort zu Brettern für Decklagen verarbeiten ließ. Wie solches grüne Material nach kurzer Zeit aussieht, weiß jeder Fachmann. Den Schirrhof hat man aufgelöst und seine Aufgaben der

Schloßbaukommission zugeteilt, die eigentlich nichts mit der Gartenverwaltung zu tun hat. Wie wirtschaftet nun diese Schloßbaukommission? Sie läßt die Arbeiten durch Privatunternehmer erledigen, die dafür Arbeitskräfte stellen, woran sie selbstverständlich verdienen, wie an dem zu liefernden Material auch. Manche dieser privaten Arbeitskräfte sind jahraus, jahrein ununterbrochen tätig; man versteht deshalb nicht, warum sie nicht direkt durch die Schloßbaukommission beschäftigt werden. Diese Einrichtung sieht einer Pfründe für die betreffenden Privatunternehmer sehr ähnlich. Warum werden nicht alle Unterhaltungsarbeiten durch einen eigenen Baubetrieb, der doch früher in dem Schirrhof vorhanden war, übernommen? Die Wirkung der jetzigen Einrichtung zeigt sich schon dadurch, daß die Ruhebänke im letzten Herbst bis Ende Dezember im Freien standen. Die Gartenbauten und deren Unterhaltung unterbleiben oder werden zugunsten der der Schloßbaukommission mehr am Herzen liegenden Arbeiten zurückgestellt. In Potsdam hat diese Kommission zwei Schloßbauärzte, von denen der eine 73 Jahre alt ist. Wäre es nicht richtiger, solche Herren zu pensionieren, statt vollleistungsfähige, bewährte Beamte auf Wartegeld zu setzen?

Eine eigenartige Einrichtung hat man im vorigen Jahre beim Verkauf von Blumen und Pflanzen durch die Anzuchtbetriebe getroffen. Die Reviergärtner sind an dem Umsatz mit 5% beteiligt. Die eigentlichen Erzeuger der Ware, die Gehilfen und Arbeiter, erhalten aber nichts, obwohl das Gedeihen der Kulturen von ihnen abhängt.

Wir machen auch noch auf folgendes aufmerksam. Für Eintrittsgelder aus den Schlössern wurden im letzten Jahre ungefähr 1½ Millionen Mark vereinnahmt. Diese Summe wird zugunsten der Schloßbauverwaltung gebucht. Die Gartenverwaltung geht leer aus, obwohl es selbstverständlich ist, daß die Schlösser allein ohne die herrlichen Gärten von Sanssouci niemals eine solche Anziehungskraft ausüben würden wie jetzt. Die Gartenverwaltung hat durch diesen Massenbesuch erhebliche Ausgaben. Es wäre nur ein gerechter Ausgleich, wenn die Hälfte der Einnahmen für die Schlösser der Gartenverwaltung gutgeschrieben würde. Hierdurch würde das Bild wesentlich zu Gunsten der letzteren verschoben.

Nun noch einiges über die Verhältnisse in Wilhelmshöhe. Hierüber herrscht im Finanzministerium anscheinend völlige Unkenntnis, denn sonst könnte man nicht ausgerechnet Wilhelmshöhe als einen Betrieb hinstellen, der nur Kosten verursacht und nichts einbringt. Bei vernünftiger geschäftlicher Leitung wäre es sogar möglich, diesen Betrieb ohne besonders großen Zuschuß erhalten zu können. Würde das Finanzministerium, bevor es zu einer so unverständlichen Sparmethode greift, mit der sie die Lage der Arbeiterschaft wesentlich verschlechtert, sich zuvor mit den örtlichen Verhältnissen gründlicher beschäftigen, so würde es die Dinge wesentlich anders ansehen. Der einzige Teil von Wilhelmshöhe, der keine Einnahmen erzielen kann, sind die Schmuckanlagen in nächster Nähe des Schlosses. Die übrigen Reviere können ihre jetzigen Einnahmen noch wesentlich erhöhen. Das ist allerdings durch die jetzigen Maßnahmen des Finanzministeriums in Frage gestellt; denn eine pflichtbewußte Arbeiterschaft findet in der jetzt beabsichtigten wirtschaftlichen Verschlechterung eine Zurücksetzung und die Folge davon ist, daß gerade die besten Kräfte dem Betrieb den Rücken kehren werden.

Wie und wo lassen sich in Wilhelmshöhe höhere Einnahmen herauswirtschaften und wo kann man sparen? Allein die beiden Obstgärten garantieren eine Einnahme von mindestens 200000 Mark, und eine sofortige Übernahme in eigene Regie, statt der jetzigen Verpachtung, ist durch deren heutigen Zustand gerechtfertigt, also Pflicht der Behörden, denen das Volkseigentum anvertraut ist. Diese Maßnahme ist dringend erforderlich, um die Obstanlagen vor dem Untergang zu retten.

Aus dem Park selbst werden durch Schlägen von Nutzholz erhebliche Einnahmen erzielt. Eine Versteigerung brachte z. B. im letzten Jahre 117000 M. Die Wiesenflächen werden verpachtet, das Laub verkauft. Nach Aussage der Arbeitervertretung lassen sich diese Einnahmen wesentlich steigern. Man soll nur bei verschiedenen Dingen die alten Gepflogenheiten und Gewohnheiten rücksichtslos beseitigen.

Zu der Verwaltung Wilhelmshöhe gehören noch zwei Obstplantagen, die ebenfalls verpachtet werden. Die eine brachte bisher jährlich 3000 M. Pacht. Zu der Plantage gehören ein Wohnhaus mit vier großen Wohnungen, Stallgebäude und umfangreiche Gärten mit erstklassigen Obstarten. Der Pächter vermietet drei Wohnungen für 2400 M., hat also für 600 M. eine große Wohnung, die Ökonomiegebäude und die ausgehönten Obstanlagen, die schätzungsweise im Jahre 1920 150000 M. eingebracht haben. Mit den Obstkulturen wird wahrer Raubbau getrieben. Die Bäume erhalten keinerlei Pflege. Es bedurfte hier des Einschreitens des Betriebsleiters und des Betriebsrates der Gärtnerei, um den Pächter wenigstens zur Kalkung der Obstbäume zu veranlassen. Dies geschah aber, ohne die Bäume vorher zu reinigen.

Die zweite Obstplantage ist für 800 M. an das Schloßhotel verpachtet. Man schätzt die Einnahme aus der Plantage auf 100000 bis 150000 M. Auch diese geht der vollständigen Verwahrlosung entgegen. Jetzt sollen die Pachten allerdings um 200% erhöht werden. Wir stellen die Frage: Warum übernimmt man solche ertragreichen Anlagen nicht in eigene Verwaltung?

Zu Wilhelmshöhe gehört auch eine Bau- und Schloßverwaltung; letztere hat einen Verwalter, zwei Schloßdiener und drei Reinemachefrauen. Zu diesem Personal hat man neuerdings noch zwei Beamte aus dem ehemaligen Hofmarschallamt als Nachtwächter für das Schloß gesellt, von denen der eine von 7 bis 12 Uhr abends, der andere von 12 bis 7 Uhr morgens Dienst tut. Außer diesen sind noch zwei Leute von der Wach- und Schließgesellschaft zum gleichen Zweck vorhanden. Im Jahre 1919, als in Kassel die Lage ziemlich unruhig war, geschah die Schloßbewachung nur durch einen Mann von der Wach- und Schließgesellschaft, ohne daß etwas passiert wäre. Heute in ruhigen Zeiten wird die Wache anscheinend doch nur verstärkt, um Unterkunftsöglichkeiten für Beamte zu schaffen, wodurch aber der Etat unnötig belastet wird, ohne daß soviel Wachpersonal erforderlich wäre.

Für den Park waren bisher zwei Aufseher vorhanden. Hält man eine solche Aufsicht überhaupt für nötig, so sind diese zwei jedenfalls vollständig ausreichend. Da man aber „sparen“ will, hat man ihnen noch drei Männer von der ehemaligen Schloßgarde als beamtete Parkaufseher beigegeben!

Diese Beispiele mögen zunächst genügen, um das jetzt beliebte Sparsystem zu beleuchten. Wir wollen nicht behaupten, daß man im Finanzministerium von diesen Dingen unterrichtet ist, aber zweifellos hat man dort sehr schlechte Berater. Man beseitigt, wie in Potsdam, eine bewährte fachliche Oberleitung und stellt fachunkundige Leute an ihren Platz. Warum setzt sich aber das Finanzministerium nicht mit der in Frage kommenden Organisation wie auch mit den berufenen Betriebsräten in Verbindung? Wir sind der Überzeugung, daß dann manches im Interesse der Verwaltung und des Personals besser sein würde. Aber im Finanzministerium scheint man den Rat der Betriebsräte und Gewerkschaften wenig zu schätzen, die Fachkenntnisse der Geheim- und sonstigen Räte werden höher bewertet.

Setzt man die Arbeiterschaft der Staatsgärtnereien weiter dadurch in Nachteil, daß man sie minderen Rechts als andere Staatsarbeiter erklärt, dann werden die Betriebe noch weiter veröden und heruntergewirtschaftet, trotzdem die Gegenwart und die Nachwelt großes Interesse an der Erhaltung solcher Kulturwerte hat. Das beweisen auch die diesbezüglichen Bestrebungen der „Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst“ und ein in gleichem Sinne gehaltener Artikel in der „Täglichen Rundschau“ vom 16. Dezember 1921 des Herrn Gartendirektor Maurer, Ketzin. Das alles sollte ein Menetekel für die verantwortlichen Leiter der Staatsgärten sein. Wir haben gewarnt!

Josef Busch.

## Nachklänge zum Streik in der Barmshule Jungclausen, Frankfurt a. O.

Die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer 47 vom 19. November 1921 eine Abhandlung über diesen Kampf. Es wird in drastischen Worten das zähe Ringen der dortigen Kollegen um eine Lohnerhöhung wiedergegeben, Kämpfe, die bis in den Monat Juli zurückreichen. Auch von Schülern der Gärtnerlehranstalt Dahlem ist darin die Rede, die sich anscheinend im Streikbruch praktisch ausbilden wollten, getreulich behütet und bewacht durch die im Betrieb stationierte Schupo, die als willenloses Werkzeug zur Niederknüttelung der Lohnkämpfe der Arbeitnehmerschaft gebraucht wird.

Die Entlassung des ersten Prokuristen, welcher 31 Jahre bei der Firma tätig war und seinerzeit mit allen Mitteln daran gearbeitet hat, die gewerkschaftliche Organisation niederzuhalten, heute aber wohl ebenfalls anderer Ansicht geworden ist, beweist die Moral jener Leute, die während des Krieges es verstanden haben, aus der Not des Volkes Kapital zu schlagen.

Wenn wir Techniker unseren jüngeren Kollegen dieses leider nicht vereinzelt dastehende Ereignis aus dem praktischen Erwerbserleben mitteilen, so geschieht dies nicht in der Absicht, böses Blut zu erzeugen. Wir wollen auch nicht anklagen und richten. Wir wollen nur vor blindem Eifer warnen.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß jeder Studierende im Laufe der Ausbildung die Fühlung mit der sogenannten Praxis verliert. Es läßt sich auch gar nicht anzweifeln, daß eine große Zahl der Dozenten aller Hochschulen — aus der Praxis hervorgegangen — im Laufe der Zeit Theoretiker werden. Diese Folgeerscheinung wollen wir heute nicht diskutieren, wir wollen nur damit sagen, daß demnach Ereignisse, die in die Praxis gehören und aus ihr

heraus beurteilt werden können, dieser auch ganz überlassen werden müssen.

In die Schule gehört keine Partei irgend welcher Art. Die Schule soll bilden, soll Techniker schaffen, die zum wertvollen Wiederaufbau des Vaterlandes beitragen, soll ganze Menschen heranziehen mit gutem Können und Wollen. Der Studierende soll das Sehen und Hören lernen.

Die Aussicht auf gute Stellungen ist noch immer sehr schlecht. Nur die Kollegen mit vorzüglicher Ausbildung in der Technik und gutem künstlerischen Empfinden können den Existenzkampf bestehen.

Von diesem wird keiner der Kollegen verschont. Bald nach Verlassen der Bildungsstätte setzt er ein. Heute stehen die Arbeitgeber sowohl der Privatbetriebe als auch der Gemeinde- oder Staatsunternehmungen häufig in einer Einheitsfront. Darüber müssen sich alle zukünftigen Arbeitnehmer klar sein, daß sie nicht auf Rosen gebettet werden. Die technischen Angestellten der Stadt Hannover im Gartenbau, Hoch- und Tiefbau, Gas- und Elektrizitätswerk, Wasserwerk usw. kämpfen seit Monaten einen verzweifelten Kampf nicht nur um Erhöhung der Gehälter, sondern um die Anerkennung, daß technisches Können höher bewertet werden muß, als die Arbeiten der im Verwaltungsdienst tätigen Hilfsangestellten. Sie fordern und erhalten nunmehr einen Sondertarif und höhere Gehaltssätze. Noch schweben die Verhandlungen mit dem Magistrat und der Organisation, aber im zähen Kampf wird Hannover als erste Stadt mit dieser Errungenschaft der reinlichen Scheidung von technischer Arbeit und kaufmännischer Tätigkeit (resp. Verwaltungsdienst) hervorgehen.

Diese Mitteilung diene besonders all den jungen Technikern bzw. Besuchern der Lehranstalten, welche die in der Presse oft zur Sprache kommenden heftigen Kämpfe der Arbeiter und Angestelltenschaft nicht nur belächeln, sondern auch im treuesten Unverständnis verurteilen.

Wir sagen nochmals wie eingangs: wir wollen nicht anklagen und richten, wir wollen nur warnen.

Die Kollegen in Hannover sind vereinigt im „Bund der technischen Angestellten und Beamten“ (Butab). Sie haben aus ihren wirtschaftlichen Kämpfen genügend gelernt, um der jüngeren Kollegenschaft sagen zu können, daß diese nicht gedankenlos an den Ereignissen der Zeit vorbeigehen soll, um dann nach Verlassen der Schulen hilflos den nackten Tatsachen gegenüberzustehen.

Wir fordern daher auf, nachzudenken und mit-zuhelfen, um dem Techniker die Stelle im wirtschaftlichen Leben zu geben, die seiner Bedeutung entspricht, bis das Endziel, die wirtschaftliche Befreiung der gesamten arbeitenden Klasse erreicht ist. Auf dem Wege zu diesem Ziel vertritt der „Bund der technischen Angestellten und Beamten“ unter Wahrung der vollen parteipolitischen und religiösen Neutralität die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Angestellten und Beamten. Er sucht ihnen insbesondere einen wachsenden Anteil am Produktionsertrage zu sichern, ihre Rechtsverhältnisse zu bessern und ihr Ansehen zu heben.

Dabei können die Studierenden mithelfen, ohne Parteilichkeit in ihre Reihen zu tragen, denn sie helfen sich dann selbst und vermeiden, die im Leben stehenden kämpfenden Kollegen zu schädigen. Die techn. Hilfsangestellten beim Magistrat Hannover.

## Ein unfehlbares Mittel gegen die Lehrlingszüchterei.

Schon lange haben wir uns über ein solches Mittel die Köpfe zerbrochen, leider umsonst.

Nun endlich ist es dem christlich-deutschnationalen Bezirkssekretär Geier in Breslau gelungen, ein wirklich unfehlbares Mittel zur Eindämmung oder vielmehr zum gänzlichen Aufhören der Lehrlingshaltung in Gärtnereien zu entdecken und auch gleich anzuwenden. Er hat nämlich als Vertreter des christlichen Gärtnerverbandes für Schlesien mit dem schlesischen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband einen Tarif abgeschlossen, in dem u. a. auch folgendes steht: „Gärtnergehilfen sollen je nach Alter und Leistung bei freier Station ein Monatsgehalt von 150 bis 200 M. erhalten.“ Außerdem bestimmt der famose Tarif noch, daß für die Beköstigung nur 6 (sechs) Mark pro Tag bezahlt werden. Also, ein vielleicht 25—30 jähriger Gehilfe erhält günstigsten Falles monatlich 200 M. Gehalt und die Kost oder dafür pro Tag 6 M. (wenn er etwa verheiratet ist). Also insgesamt monatlich 200 M. und  $30 \times 6 = 180$  M., gleich 380 M. für den ganzen Monat. Ein anständig denkender Handelsgärtner, der seinen Arbeitnehmern gute Kost gibt, kann für diese 380 M. wohl kaum ein Lehrling halten und ich glaube sicher auch die schlesischen Herren Großagrarier vom land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband werden wohl kaum so dumm sein, jetzt noch einen einzigen Lehrling zu halten, da sie ja laut dem mit Geier abgeschlossenen Ta-

rif für 380 M. sehr tüchtige ältere Gehilfen haben können. (Der Tarif ist in der christlichen „Deutschen Gärtnerzeitung“ und der „Schlesischen Gärtnerbörse“ veröffentlicht worden.)

Ich habe mir schon oft die Frage vorgelegt, warum denn so viele meiner schlesischen Kollegen unter den Handelsgärtnern (o Verzeihung, Gartenbaubetriebsbesitzern oder Gartenbauetablissemmentschefs) dem Verbands der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber angehören. Jetzt weiß ich's, es ist nicht nur wegen der Ersparnis der Gewerbesteuer, nein, auch wegen der vortrefflichen Tarifabschlüsse. Den schlesischen Gärtnergehilfen aber, die bereit sind, für solch einen Hungerlohn zu arbeiten, ihnen rufe ich zu: „Ihr seid wahrhaftig nicht mehr wert, als daß Euch der Geler holt.“  
August Vollbrecht, Stabelwitz b. Breslau.

## Arbeitskämpfe und Tarife

**Gau Bayern.** Für die Erwerbsgärtnerei gelten ab 12. Dezember 1921 folgende Spitzenlöhne: Für Gärtner 5,70—6,90 Mark, für Arbeiter 4,15—6,45 M., für Frauen 2,65—3,15 M., für Lehrlinge 14—40 M. pro Woche. Dazu kommen für Landschaft und Friedhof noch 45—65 Pf. Zulage pro Stunde. Tarife und detaillierte Lohnskala können von der Gauleitung bezogen werden.

**Köln.** Neue Löhne für Landschaft bis 13. Januar: Gärtner unter 20 Jahren 9,50 M., über 20 Jahre 10,50 M., verheiratete 11,50 M.; für Arbeiter unter 20 Jahren 9,20 M., über 20 Jahre 10,20 M., verheiratete 11,20 M. Vorarbeiter 0,50 M. Zulage. — Ab 14. Januar: Gärtner unter 20 Jahren 11 M., über 20 Jahre 12 M., verheiratete 13 M.; Arbeiter unter 20 Jahren 10,60 M., über 20 Jahre 11,60 M., verheiratete 12,60 M. Vorarbeiter 0,70 M. Zulage. Diese Löhne sehen für Gärtner wohl hoch aus, entsprechen jedoch nicht den Kölner Teuerungsverhältnissen.

## Staats- und Gemeindegärtnerei

Ist eine städtische Gartenverwaltung ein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken im Sinne des § 71 BRG?

Über diese allgemein interessierende Frage hat die Kreishauptmannschaft Dresden am 13. Juli v. J. folgende merkwürdige Entscheidung gefällt:

„Die Kreishauptmannschaft hat in ihrer Kollegialsitzung vom 13. Juli 1921 als Bezirkswirtschaftsrat entschieden:

Die Gartenverwaltung der Stadt Dresden ist nicht als ein wirtschaftlichen Zwecken dienender Betrieb im Sinne von § 71 des BRG. anzusehen.

Der Betriebsrat der Gartenverwaltung der Stadt Dresden hat mit Schreiben vom 28. Mai 1921 die Kreishauptmannschaft als Bezirkswirtschaftsrat gemäß § 8 Abs. II der Sächs. Ausf. V. O. zum BRG. um Entscheidung angerufen, mit dem Antrage, festzustellen, daß die Gartenverwaltung ein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken sei. Der Rat zu Dresden hat für die Gartenverwaltung diesem Antrage unter dem 2. Juli 1921 widersprochen.

Ein Betrieb ist dann als ein solcher mit wirtschaftlichen Zwecken anzusehen, wenn er nach der Art seiner Einrichtung und nach seiner Bestimmung einen wirtschaftlichen Nutzen bieten soll. Dieser Nutzen braucht allerdings keineswegs ein „Gewinn“, d. h. ein Überschuß den Einnahmen über die Ausgaben zu sein, sondern der Nutzen kann in Vorteilen bestehen. Je ein Kreis von Nutznießern hat und die diesen ohne jenen Betrieb nicht haben würde. Auch ein regelmäßiges Arbeiten mit Unterbilanz und ein damit verbundener Zuschuß von dritter Seite würde mithin nicht den wirtschaftlichen Zweck des Betriebes ausschließen. Der Nutzen des Betriebes muß aber ein wirtschaftlicher sein. Damit scheidet das Gesetz die Betriebe aus, deren Nutzen in Darbietung von Gütern besteht, die man in der Nationalökonomie als Genußgüter oder als Kulturgüter bezeichnen würde. Um einen solchen Betrieb aber handelt es sich hier. Die Gartenverwaltung als Gesamtbetrieb betrachtet bietet ihrer Bestimmung und ihrer Einrichtung gemäß den Nutznießern in den Gartenanlagen der Stadt Augenweide und Erholung. Sie ist also kein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken.

Die Gewinnerzielung ist aber doch für die Frage von Bedeutung insofern, als zwar ein Betrieb ein solcher mit wirtschaftlichen Zwecken auch dann sein kann, wenn er nicht auf Gewinn abzielt, daß er es aber bestimmt sein muß, wenn er solchen Gewinn zum Zweck hat. Die öffentliche Gartenverwaltung, die auf Gewährung von Augenweide und Erholung eingestellt ist, ist kein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken, die private Gartenverwaltung, die durch Gewährung von Augenweide und Erholung Gewinn erzielen will, ist notwendig ein Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken, die andere Zielrichtung erfordert notwendig auch eine andere Art der Betriebsführung als bei der gemeinnützigen öffentlichen Gartenbauverwaltung.

Dabei kann ein solcher Betrieb, der als Ganzes keine wirtschaftlichen Zwecke hat und deshalb auch nicht wirtschaftlich geartet ist, allerdings Teilbetriebe umfassen, die ihrerseits wirtschaftliche Zwecke haben und wirtschaftlich eingerichtet sind. So

hat die Gartenverwaltung des Rates zu Dresden eine Tischlerei, eine Obstplantage, eine Gärtnerei, eine Straßenbaumanlage und eine Baumschule. Alle diese Teilbetriebe würden, wenn sie selbständig wären, also eigene Betriebsvertretungen hätten, als Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken anzusehen sein. Der große einheitliche Gesamtbetrieb der städtischen Gartenverwaltung jedoch ist kein solcher Betrieb, seinem Betriebsrat stehen mithin die Rechte aus § 71 BRG. nicht zu."

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Lehrlingsprüfungen.

Provinz Sachsen. Anmeldung bis zum 1. Februar an die Landwirtschaftskammer, Halle a. S., Kaiserstr. 7.

Rheinprovinz. Anmeldungen möglichst sofort an den Gärtnerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer in Bonn, Endenicher Allee 60.

Mecklenburg-Schwerin. Anmeldungen bis 15. Januar an den Ausschluß für Gartenbaubetriebe an der Landwirtschaftskammer in Rostock, Alexandrinenstr. 90.

Beizufügen sind die in Nr. 53, S. 219 der A. D. G.-Z. aufgeführten Papiere und Prüfungsgebühren. Bemerkte sei noch, daß in der Provinz Sachsen und in der Rheinprovinz vom Frühjahr 1922 an nur noch Lehrlinge aus anerkannten Lehrwirtschaften geprüft werden, während in Mecklenburg schon jetzt nur Lehrlinge aus derartigen Lehrwirtschaften zugelassen sind. Volontäre sind ausgeschlossen.

### Ein Lehrlingsausbilder.

(Lehrverhältnis soll Erziehungsverhältnis sein.)

In Sarstedt, Regierungsbezirk Hildesheim, befindet sich ein „Gartenbauer“ namens Sauer. Dieser Mann sieht seine wichtigste Aufgabe darin, recht viel Lehrlinge heranzuzüchten. Schon im Januar 1920 ersuchte unsere Gauleitung Hannover den Magistrat, bei Sauer einzugreifen. Er beschäftigte drei Lehrlinge ohne Gehilfen. Die Lehrlinge mußten täglich 9½ Stunden arbeiten. Einen Erfolg hatte diese Anzeige nicht. Wir haben allerdings erfahren, daß mal ein Landjäger dort war. Bald danach erklärten die drei Lehrlinge, ihren Austritt aus dem Verband. Man kann also annehmen, daß der Landjäger den Unternehmer von der Anzeige eingehend Mitteilung gemacht und Sauer daraufhin die Lehrlinge gezwungen hat, dem Verbands den Rücken zu kehren.

Durch Zufall erfahren wir, daß die Verhältnisse dort noch schlimmer geworden sind. Die Lehrlinge von 1920 sind nicht mehr da. Ob sie ausgearbeitet haben oder davongelaufen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Heute sind es drei andere junge Leute, an welchen Sauer sein Talent als Erzieher ausprobiert. Diese armen Menschenkinder werden derart gepeinigt, daß sie sich keinen anderen Rat wußten, als eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft, die allerdings nicht zuständig ist, zu erstatten. Sie ersuchen dringend, daß die Behörde eingreift. Sie arbeiten von morgens 6 bis abends 7½ Uhr. In dieser Zeit erhalten sie vier Scheiben Brot sowie unzulängliches Mittag- und Abendessen. Mittagspause existiert nicht, sondern es wird gearbeitet, gegessen und wieder gearbeitet. Auf ihrer Stube bekommen sie abends nicht einmal Licht, um sich ihre Arbeitskleidung flicken zu können. Am Bußtag haben sie den ganzen Tag gearbeitet. Das geschieht sogar vielfach an den gewöhnlichen Sonntagen, wo sie auch keine Zeit bekommen, um zur Kirche gehen zu können. Sie dürfen abends weder am Turnen noch an sonstigen Veranstaltungen teilnehmen. Jeden dritten Sonntag hat der Lehrling frei, darf dann aber nicht einmal ausgehen. Taschengeld erhalten sie nicht, sollen sich trotzdem noch ihr Werkzeug selbst kaufen. Alle drei Lehrlinge sind vaterlos. Sie sind also diesem eigenartigen Lehrlingserzieher ohne Gnade ausgeliefert.

Jede Kritik dieser Zustände könnte abschwächend wirken. Solche „Erzieher“ gehören nicht nur an den Pranger, sondern müßten mit schwerster Strafe bedacht werden. J. Busch.

## Berichte

### Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes für den Freistaat Hessen.

Unter dem 14. Oktober 1921 ist das alte Kammergesetz vom 16. Mai 1906 insoweit geändert, daß nunmehr auch die Gärtnerei ihre öffentlich-rechtliche Berufsvertretung findet, sofern die Grundstücke ein Betriebskapital von 3000 M. Friedenswert aufweisen. Die Kammer ist berechtigt, sich durch Zuwahl von zwei Gärtnern zu ergänzen.

## Ausland

### Arbeitslosigkeit in Schweden.

Aus Schweden wird uns von der dortigen Organisation berichtet, daß der Arbeitsmarkt sehr schlecht ist. Gelernte Kollegen bekommen einen Lohn von 60 Kronen monatlich mit Kost und Wohnung oder 45—50 Kronen wöchentlich ohne Kost und Wohnung. In der Gärtnerei werden sehr viele Lehrlinge gehalten, besonders in den kleinen Betrieben. Dadurch wird die ohnehin große Arbeitslosigkeit noch verschlimmert. Die Arbeitszeit ist ungerecht, beträgt zum großen Teil 60 Stunden in der Woche. In Schweden sind eine größere Anzahl deutscher Kollegen beschäftigt, die unter der Arbeitslosigkeit besonders zu leiden haben. Unsere dortige Bruderorganisation warnt deshalb dringend vor Zuzug.

## Rundschau

### Liga zum Schutze gegen die Übergriffe der Betriebsräte.

In der „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 51—52 wird ein interessantes Rundschreiben eines Gründungskomitees der oben genannten Liga veröffentlicht, in dem alle Arbeitgeber um Mithilfe gebeten werden. Die Betriebsräte wären alle im Klassenkampf einseitig geschult und das Betriebsrätegesetz bevorzuge nur die Arbeitnehmer, während bei der Beurteilung der Härten auch die Arbeitgeber Berücksichtigung finden müßten. Der Beitrag zu dieser farnosen Gesellschaft beträgt 30 M.

Aus diesem Erguß kann man ersehen, wie notwendig die Betriebsräte sind, um die Rechte der Arbeiterschaft auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet sachgemäß vertreten zu können. Man kann aber auch weiter daraus feststellen, wie unangenehm dieses Gesetz den Unternehmern auf die Nerven fällt.

### Eine wichtige Entscheidung über den Achtstundentag für Lehrlinge

wurde kürzlich vom Landgericht Marienburg in der Berufungsinstanz gefällt. Ein Handwerksmeister war zu 20 M. Geldstrafe vom Schöffengericht verurteilt worden, weil er seine Lehrlinge an drei Tagen der Woche länger beschäftigt hatte. An diesen drei Tagen hatten die Lehrlinge Fortbildungsschulunterricht. Der Meister steht auf dem Standpunkt, daß es dem Lehrherrn nicht möglich ist, seine Lehrlinge in der im Lehrvertrag festgelegten Zeit zu tüchtigen Gehilfen auszubilden, wenn die auf die Fortbildungsschule verwendete Zeit auf die Arbeitszeit angerechnet würde. Der Meister hatte mit den Eltern Abmachungen getroffen, dahingehend, daß die Eltern sich damit einverstanden erklärten, daß er die Lehrlinge für die ausgefallene Schulzeit länger als acht Stunden beschäftigen darf. Auch die Lehrlinge selbst waren damit einverstanden. Das Schöffengericht hielt aber derartige Abmachungen für gesetzwidrig und den guten Sitten zuwiderlaufend. Gegen seine Verurteilung legte der Meister Berufung ein und wollte eine prinzipielle Entscheidung herbeiführen. Er führte aus, daß man sinngemäß das Gesetz über den Achtstundentag auf Lehrlinge nicht anwenden könne. Bei der Elle, mit der man diese Vorschrift, die sich eigentlich nur auf gewerbliche Arbeiter beziehe, am 23. November 1918 erlassen habe, sei an die Lehrlinge gar nicht gedacht worden. Auch habe damals der Fortbildungsschulunterricht abends, also außerhalb der Arbeitszeit, stattgefunden. Ein Rundschreiben des Arbeitsministeriums an die Gewerkekammern sage, daß die Fortbildungsschulzeit nicht in die achtstündige Arbeitszeit eingerechnet wird. — Das Gericht erkannte ebenfalls, unter Verwerfung der Berufung, den Meister für schuldig, die Bestimmungen über die achtstündige Arbeitszeit der Lehrlinge verletzt zu haben. Nach Ansicht des Gerichts verstehe der Gesetzgeber unter „gewerbliche Arbeiter“ auch Lehrlinge. An diese Auslegung sei das Gericht unter allen Umständen gebunden.

## Bekanntmachungen

**Berlin.** Die Branchenversammlung der Stadtgärtner findet am 27. Januar, abends 6 Uhr, Elisabethstr. 30 (Elisabethgarten) statt. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. (Manteltarif, Neuwahl des Branchenvorstandes usw.)

**Essen.** Am Sonntag, den 29. Januar, vorm. 10½ Uhr, findet im Volkshaus in Düsseldorf, Flingerstr. 11, die Gaukonferenz des Gauess Rheinland-Westfalen statt. Die Vertreter des Industriebezirks haben sich pünktlich einzufinden. Die Vertreterversammlung in Essen fällt aus. Zinke.

**Mühlheim-Ruhr.** An den vier Freitagen im Februar findet in den Räumen des Restaurants Bültefür ein Betriebsratskursus statt. Thema: Taylor-System. Es ist unbedingt erforderlich, daß sämtliche Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute und Funktionäre daran teilnehmen. Daher fällt am Freitag, den 3. Februar unsere monatliche Versammlung aus und wird auf Samstag den 4. Februar verlegt. Fritz Bick.

**Bad Nauheim.** Vorsitzender: Heinrich Becker, Ernst Ludwigring; Kassierer und Vertrauensmann: Heinrich Vogel, Nördlicher Park 9.

## Sterbetafel.

Anfang Januar verstarb das Mitglied der Verwaltung Lübeck, der Kollege Heinrich Plagmann, im Alter von 60 Jahren.

Am 18. Dezember 1921 verstarb an Lungenentzündung das Mitglied der Privatgärtner-Vereinigung, Gruppe Lößnitz-ortschaften, der Kollege Paul Keil.

Ehre ihrem Andenken!